



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Höhere Fachschule für Rettungsberufe

Version 1, September 2023

## **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für die Buchung bzw. Bestellung von Leistungen aus dem gesamten Bildungsangebot (im Folgenden "Leistungen" genannt) der Höheren Fachschule für Rettungsberufe von Schutz & Rettung Zürich (im Folgenden „HFRB“ genannt) durch die Kund\*innen und sind integraler Vertragsbestandteil. Zu den Bildungsangeboten zählen sämtliche Bildungsformate der HFRB.

Zudem dienen die AGB als Ergänzung zu allfälligen besonderen vertraglichen Bedingungen und Reglementen für einzelne Angebote aus dem Bildungsangebot, z.B. Schulreglemente. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen AGB und allfälligen besonderen vertraglichen Bestimmungen und Reglementen gehen die besonderen vertraglichen Bestimmungen und Reglemente vor.

Die Zustimmung zu den vorliegenden AGB erfolgt, wenn die Kund\*innen entweder einen Antrag abgeben oder einen von der HFRB individuell erstellten Antrag (Offerte) annehmen. Von den AGB abweichende, anderslautende Vertragsbedingungen, namentlich auch solche, welche die Kund\*innen zusammen mit der Vertragsannahme für anwendbar erklären, haben nur Gültigkeit, wenn und soweit sie von der HFRB ausdrücklich und in schriftlicher Form akzeptiert worden sind.

Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Version der AGB.

## **2. Angebot und Vertragsabschluss**

Sofern nicht anders vereinbart, kommt der Vertrag durch die übereinstimmende Erklärung beider Vertragspartner\*innen (d.h. der HFRB und den Kund\*innen) zustande.

Sind die Kund\*innen nicht selbst Vertragspartner, sondern erfolgt die Buchung bzw. Bestellung für einen Dritten als Vertragspartner, so haften die Kund\*innen neben dem Vertragspartner solidarisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Die Darstellung der Leistungen, z.B. auf der Webseite, in Broschüren, Mailings, etc. durch die HFRB stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Einladung an die Kund\*innen zur Antragstellung dar.

Die schriftliche oder elektronische Anmeldung der Kund\*innen per Brief, E-Mail oder über das Online-Formular zu einer Leistung gilt als Antrag. Mit der Anmeldung wird bestätigt, von den Zulassungs- und Teilnahmebedingungen inkl. AGB Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren. Bei beschränkter Teilnehmendenzahl werden die Anmeldungen in der Regel gemäss Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Über die Berücksichtigung von Anmeldungen nach Anmeldeschluss entscheidet die Leitung des Bildungsangebotes. Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich oder elektronisch bestätigt. Mit Bestätigung des Antrages durch die HFRB gilt der Vertrag als abgeschlossen.

Individuelle, auf Anfrage durch die Kund\*innen von der HFRB offerierte Leistungen, sind durch die Kund\*innen schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen und gelten dann ausdrücklich als angenommen und der Vertrag als abgeschlossen.

Wo nicht anders erwähnt, ist die HFRB bis zum Vertragschluss an ihre Offerte gebunden oder, wenn ein solcher bis 30 Kalendertage nach Versand der Offerte nicht erfolgt ist, bis zum Ablauf der 30 Kalendertage.

## **3. Preise**

Alle in den Bildungsangeboten ausgewiesenen Preise (Kursgelder) sind in Schweizer Franken rein netto. Nicht eingeschlossen sind in der Regel die Kosten für Kursmaterial, Ausrüstung, Verpflegung, Unterkunft, An- und Abreise, ausser diese sind in der Publikation des Bildungsangebots vermerkt. Bildungsangebote sind von der Mehrwertsteuer befreit.

## **4. Zahlungskonditionen**

Die Kursgelder müssen vor Beginn des Bildungsangebotes einbezahlt sein. Kund\*innen, welche die Zahlungskonditionen nicht einhalten, können vom Bildungsangebot ausgeschlossen werden. Die Zahlungsverpflichtung gegenüber der HFRB bleibt dadurch bestehen. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

## **5. Rücktritt vom Vertrag durch die Kund\*innen**

Der Rücktritt vom Vertrag bis 25 Kalendertage vor Beginn des Bildungsangebotes ist ohne Kostenfolgen möglich. Der Rücktritt vom Vertrag zwischen 10 bis 24 Kalendertage vor Beginn des Bildungsangebotes hat zur Folge, dass der Rechnungsbetrag um 50% ermässigt wird. Der Rücktritt vom Vertrag zwischen 0 bis 9 Kalendertage vor Beginn des Bildungsangebotes hat zur Folge, dass der volle Preis zu bezahlen ist.

Den Kund\*innen werden keine Annullationsgebühren in Rechnung gestellt, wenn sie der HFRB eine Ersatzperson vermitteln, welche die Zulassungsbedingungen erfüllt und alle vertraglichen Verpflichtungen übernimmt.

Bei Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall besteht die Möglichkeit, das Bildungsangebot oder verpasste Teile davon zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. In diesem Fall ist der HFRB innert Wochenfrist ein ärztliches Attest einzureichen. Sollte das Bildungsangebot nicht mehr durchgeführt werden, besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung.

Nichtinanspruchnahme einzelner Teile von Bildungsangeboten führt nicht zu einer Ermässigung des Rechnungsbetrages. Aufwendungen von Dritten, die von den Kund\*innen verursacht wurden und die der HFRB in Rechnung gestellt werden, können von der HFRB den Kund\*innen in Rechnung gestellt werden.

## **6. Durchführung des Bildungsangebots**

Für alle Bildungsangebote ist eine minimale Anzahl von Kund\*innen vorgesehen. Die HFRB behält sich das Recht vor, ein Bildungsangebot bis 25 Kalendertage vor Durchführung, ohne jegliche Verpflichtung abzusagen oder zu verschieben, sollte die Mindestzahl der Kund\*innen nicht erreicht werden. Von Kund\*innen geleistete Zahlungen werden bei Absage innert 60 Kalendertagen zurückerstattet.

Im Fall einer Verschiebung haben die Kund\*innen das Recht, innert 14 Kalendertagen ab Erhalt der Verschiebungsanzeige mittels schriftlicher Mitteilung oder per E-Mail an die HFRB von der Anmeldung zurückzutreten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Falle unter Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen für das Bildungsangebot. Weitergehende Ersatzforderungen an die HFRB sind soweit möglich ausgeschlossen.

Fallen Teile eines mehrtägigen Bildungsangebots aus, z.B. infolge Erkrankung von Dozierenden, bietet die HFRB nach Möglichkeit Ersatztermine mit einem gleichwertigen Bildungsangebot an. Allfällige Ansprüche von Kund\*innen gegenüber der HFRB sind soweit möglich ausgeschlossen.

Die HFRB behält sich zudem das Recht vor, kurzfristige Änderungen in Bezug auf den Inhalt und die Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden der Bildungsangebote vorzunehmen.

## **7. Hausordnungen und Nutzungsvorschriften**

Es gelten die publizierten Hausordnungen und Nutzungsvorschriften der HFRB sowie des Bildungszentrums Blaulicht (BZB) bzw. des Veranstaltungsortes. Diese gelten als integrale Vertragsbestandteile. Den Anweisungen des Personals der HFRB bzw. allfälliger kursbezogener Vorgaben betreffend Sicherheit (z.B. betreffend Schutzbekleidung und Schuhwerk) ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Die HFRB behält sich vor, bei Verstössen gegen die Hausordnungen, Nutzungsvorschriften und Anweisungen der Kursleitenden die fehlbaren Kund\*innen vom Bildungsangebot auszuschliessen. Es besteht in diesem Fall kein Rückerstattungsanspruch der Kund\*innen für das bereits bezahlte Kursgeld.

## **8. Absenzenregelung**

Für eine formelle Teilnahmebestätigung an einem Bildungsangebot sind grundsätzlich 90% der Ausbildungsdauer zu besuchen. Vorbehalten bleiben abweichende Bestimmungen in Promotionsordnungen und für Qualifikationsverfahren sowie bei individuellen oder standardisierten und lizenzierten Programmen.

## **9. Versicherung**

Alle Versicherungen, insbesondere diejenigen gegen Unfall und Krankheit sowie die Privathaftpflichtversicherung, sind Sache der Kund\*innen bzw. ihrer Arbeitgebenden. Die HFRB übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen.

## **10. Haftung**

Die Haftung der HFRB wird soweit gesetzlich möglich, d.h. insbesondere im Falle von Fahrlässigkeit sowie für mittelbare Schäden und Folgeschäden, wegbedungen. Mit der Nutzung des Ausbildungsmaterials der HFRB übernehmen die Kund\*innen die Verantwortung für die Einhaltung aller Vorschriften und haften bei Verursachung von Personen- und Sachschäden.

## **11. Urheberrecht / Geistiges Eigentum**

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren, die Weiterverwendung, die Bearbeitung, die Weiterverbreitung und/oder das Veröffentlichen (z.B. über soziale Netzwerke) sind ausserhalb des Unterrichtszwecks ohne schriftliche Genehmigung der Leitung des jeweiligen Bildungsangebots untersagt.

## **12. Foto-, Video- und Audioaufnahmen**

Ohne ausdrückliches Einverständnis der HFRB und/oder der Kund\*innen dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten des BZB und Kursen der HFRB keine Foto-, Video- oder Audioaufnahmen gemacht werden.

## **13. Datenschutz**

Die Kund\*innen von Bildungsangeboten anerkennen ausdrücklich, dass die Anmeldeinformationen für interne Zwecke gespeichert und insbesondere für das interne Marketing verwendet werden dürfen. Eine Weitergabe an Dritte zu Marketingzwecken ist nicht erlaubt. Ausgewählte Daten wie Name und Kontaktdaten können den jeweiligen Kund\*innen eines Bildungsangebots zur Verfügung gestellt werden.

## **14. Geheimhaltung**

Die Kund\*innen nehmen zur Kenntnis, dass sie je nach Bildungsangebot unter Umständen gesetzlichen oder vertraglichen Schweigepflichten unterliegen. Sie sind für die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben verantwortlich. Daneben sind Äusserungen und Resultate innerhalb der Bildungsangebote vertraulich zu behandeln und dürfen nicht nach aussen getragen werden.

## **15. Änderungen AGB**

Änderungen der AGB sind jederzeit unter Einhaltung einer Anzeigefrist von 30 Kalendertagen an Kund\*innen möglich. Diese gelten als genehmigt, wenn sie nicht innert 20 Kalendertagen ab Mitteilung schriftlich abgelehnt werden. Bei Ablehnung der Änderungen der AGB durch die Kund\*innen gelten die bestehenden Mietverträge/ Reservationen nach Ablauf der Anzeigefrist ohne Weiteres als aufgelöst.

## **16. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung des Vertrages und seiner Vertragsbestandteile ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

## **17. Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit der HFRB ist ausschliesslich Schweizer Recht (ohne Kollisionsrecht) anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

\*\*\*